

Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt

Herausgeber: Franz Josef Gassmann

Band: 1 (1788)

Heft: 45

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

etwa Geschrey? Und wessen? — Ach sollte leider unser Staat schon das geworden seyn, was ich in unsrer Sprache nicht ausdrücken kann, und was vielleicht ein freyer Römer durch respublica uxoria ausgedrücket hätte? Nein! Väter des Vaterlandes ich traue unsren Frauen und Töchtern zu viel Edelmuth zu, als daß sie sich wider Gesetze weigern könnten, die das Glück ihrer Kinder befödern sollen.

Wie mancher Bürger, der den Luxus seines Weibes und seiner Kinder nicht hindern kann, seufzet nicht vielleicht im Stillen, und erwartet mit Sehnsucht solche Gesetze, damit er mit Zuversicht die Rechte des Mannes, und Vaters wieder behaupten kann, ohne die Mishandlung der Seinigen zu befürchten. O der Bürger gehorchet gerne, wenn er sieht, daß die Oberen durch weise Gesetze sein wahres Wohl verlangen. Er gehorcht mit Freude, wenn ihm der Obere mit einem guten Beispiel vorgeht. Hochzuverehrende Väter! Gejede sind der feste Wille des Obern? Wie sollen die Unergebnen glauben, daß der Obere etwas fest will, wenn sein Beispiel dem Gejede widerspricht? Nichts ernier driget die Größe, die Heiligkeit der Gesetzgebung mehr, als Gesetze machen und sie nicht halten. Lieber gar keine Gesetze, als übelgehaltne. Allein Hochgeehrteste Herren! Ihre Weisheit ist mir Bürger, daß sie die halten, und handhaben würden, die Sie wider den Luxus machen können — und werden? Dies wichtige Wort stehet in Eurer Macht. Väter! Väter Eures Landes. In diesem großen Augenblicke schauet das Vaterland mit banger Erwartung auf Euch und erwartet eine Entschließung von euch, die sein Wohl oder Wehe für künftige Zeit bestimmen soll.

Nachrichten.

Des Gerichtsägen Urs Zuber seel. Erben von Lengendorf werden künftigen Dienstag den 11ten dies in der Früh um neun Uhr ihre Wagen Pfug, Rossgeschirr &c. in ihrem Hause öffentlich versteigern.

Es wird zum Kauf angetragen, ein Garten im Stadtgrabe mit vier Schilden und einem Häuschen.

L'on a Forme l'établissement d'un Pensionat pour des jeunes Demoiselles dans une des maisons de Monsieur le Lieutenant Brochaton au Landeron, on leur enseignera la Religion, le françois & les autres sciences qui leur conviendront. On s'adressera pour en avoir le plan & les Conditions du prix de la Pension.

A Madame la Directrice du pensionat des jeunes Demoiselles chez Mr. le Lieutenant Brochaton. au Landeron.

In einem Hause des H. Lieutenant Brochaton in Landoron hat man ein Erziehungshaus für junge Frauenzimmer angelegt, wo man sie in den Pflichten der Religion, in der französischen Sprache und allen weiblichen Kenntnissen und Arbeiten unterrichtet. Wer das weitere von dieser Stiftung zu wissen verlanget, kann den Plan und die Bedingungen vermittelst obsthender Adresse vernehmen.

Da der Jahrgang unseres Wochenblatts zur Neige geht, und der Verleger noch nicht weiß, ob er bei seinen Lesern so viel Beifall gefunden, daß er selbes auf künftiges Jahr fortsetzen kann, so wird hier dem geehrten Publikum bekannt gemacht, daß man aufs neue von heut bis auf den ersten Januar 1789. mit 25 Bz. pränumeriren kann, wer später sich meldet, bezahlt 40 Bz. Man wird zur Sicherheit den Hrn. Pränumeranten einen Schein einhändigen, Auswärtige belieben das Pränumerationsgeld samt Namen nur den Böthen zu übergeben, man wird sie richtig darüber quittieren.

Es wird Federmann hiemit zu wissen gemacht, daß eine Diligence von Locle und la Chaudfaud nach Solothurn alle Wochen einmal und zwar am Montag abgehet, und am Dienstag Vormittags durch Biel in Solothurn anlangt; um drey Uhr wieder von dort abgehet, und in Biel übernachtet, am Mittwoch aber wiederum nach la Chaudfaud und Locle zurückkehrt. Der Preis einer Person mit 20 Pfunden Bagage ist 5 Bz. pr. Stund von Locle bis Solothurn 15 1/2 Stund gerechnet, Paqueter mit und ohne Valor werden in sehr billigem Preis geliefert, und müssen in Solothurn Dienstag Vormittags in der Kronen abgegeben werden. Man ist für alles garant, höhere Macht jedoch vorbehalten, wenn sie hinlänglich erwiesen ist.